

# ESG und IFRS

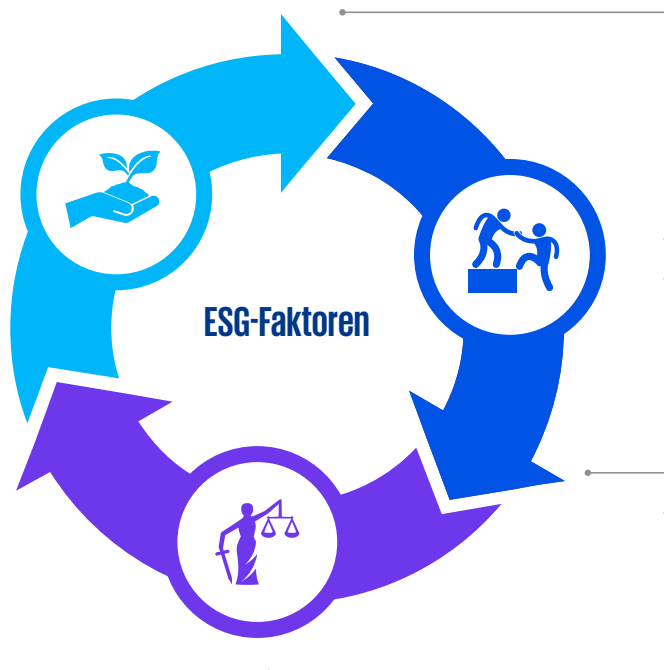
Wenn Nachhaltigkeit und Rechnungslegung aufeinandertreffen

ESG (Environmental, Social and Governance) Aspekte werden für Unternehmen immer bedeutsamer. Kapitalgeber und die Öffentlichkeit erwarten vermehrt, dass sich Unternehmen damit auseinandersetzen und ihr Geschäftsmodell nachhaltig ausrichten. Gleichzeitig gibt es unzählige Initiativen für eine transparente, verlässliche und vergleichbare Berichterstattung über derartige Aspekte, z.B.

- die Vernehmlassung des Bundesrates über eine Verordnung zur Klimaberichterstattung von grossen Unternehmen,
- die Arbeit der FER Kommission an einem Leitfadens zur Nachhaltigkeit,
- die Überarbeitung der EU Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen und die damit einhergehende Entwicklung europäischer Sustainability Reporting Standard (ESRS),
- die Entwicklung von Standards für die Rechenschaftslegung über Nachhaltigkeitsthemen durch das International Sustainability Standards Board (ISSB),
- die Entwicklung von Regeln zur Offenlegung klimabezogener Angaben durch die Securities and Exchange Commission (SEC).

Auch wenn die genannten Initiativen primär auf die nicht-finanzielle Berichterstattung abzielen, sollten Unternehmen mögliche Auswirkungen auf den IFRS Abschluss beachten. Es gibt zwar keinen spezifischen IFRS Standard für derartige Fragen, die IFRS bilden jedoch ein Rahmenwerk, welches alle bestehenden Sachverhalte abbilden soll. Auswirkungen auf den IFRS Abschluss können sich insofern bereits heute ergeben. Die Erwartungshaltung an die Unternehmen wird folglich auch im Hinblick auf ihren IFRS Abschluss steigen. Beispielsweise hat die European Securities and Markets Authority (ESMA) klimabezogene Aspekte bereits für Abschlüsse des Geschäftsjahres 2021 zum Prüfungsschwerpunkt erklärt. Es ist zu erwarten, dass diesem Beispiel weitere Regulatoren folgen.





## Umwelt

- Klimawandel
- Treibhausgas-Emissionen
- Erschöpfung der Ressourcen, einschliesslich Wasser
- Abfall und Umweltverschmutzung
- Abholzung der Wälder

## Soziales

- Arbeitsbedingungen, einschliesslich Sklaverei und Kinderarbeit
- lokale Gemeinschaften, einschliesslich indigener Gemeinschaften
- Konflikte und humanitäre Krisen
- Gesundheit und Sicherheit
- Mitarbeiterbeziehungen und Vielfalt

## Governance

- Vergütung von Führungskräften
- Bestechung und Korruption
- Vielfalt und Zusammensetzung des Verwaltungsrats
- Strategie für faire Steuern

## Fokusgebiete für den IFRS Abschluss

Mittel- bis langfristig können sich aus Nachhaltigkeitsthemen vielfältige Auswirkungen auf den IFRS Abschluss ergeben. Auf Basis des aktuellen Diskussionsstandes in Literatur und Praxis liegt derzeit der Fokus für die IFRS Bilanzierung vor allem auf klimabezogenen Aspekten, wobei nach unserer Einschätzung kurzfristig eher folgende Themen im Vordergrund stehen dürften:

### Budgets / Unternehmensplanungen

Neue gesetzliche Vorgaben, Änderungen am Geschäftsmodell sowie ein geändertes Kunden- und Lieferantenverhalten können sich negativ oder auch positiv auf Ertrags- und Aufwandsschätzungen auswirken. Insofern sollten Planungsannahmen unter anderem betreffend die langfristige Entwicklung kritisch hinterfragt werden. Allenfalls kann es geboten sein, in mehreren Szenarien zu planen, um der Unsicherheit bezüglich der künftigen Entwicklung angemessen Rechnung zu tragen.

Budgets und Unternehmensplanungen werden zu diversen Zwecken, z.B. Unternehmensbewertungen, Werthaltigkeitstests und dem Nachweis der Möglichkeit zur Unternehmensfortführung verwendet, weshalb sich Folgewirkungen auf diverse Bilanzposten – wie immaterielle Vermögenswerte (einschliesslich Goodwill), Sachanlagen, aktive latente Steuern usw. – ergeben könnten.

### Sachanlagen

Neue gesetzliche Vorgaben, technologische Fortschritte (z.B. bei CO<sub>2</sub>-Einsparungen), geändertes Kundenverhalten, Selbstverpflichtungen (z.B. Net Zero Ziele) und drohende Reputationsschäden können dazu führen, dass bestimmte Vermögenswerte früher als ursprünglich geplant stillgelegt werden sollen. Dies kann sich wie folgt auswirken:

- Planmässige Abschreibungen: Bei der jährlichen Überprüfung von Nutzungsdauer und Restwert können Anpassungen erforderlich sein.
- Wertminderungen: Die genannten Aspekte können Anhaltspunkte für Wertminderungen darstellen. Dies kann in anlassbezogenen Werthaltigkeitstests und entsprechenden Wertminderungen resultieren.
- Rückbau- und Wiederherstellungsverpflichtungen: Die früher als ursprünglich geplante Stilllegung ist bei der Rückstellungsbewertung zu berücksichtigen.

### Rückstellungen

Rückbau- und Wiederherstellungsverpflichtungen entstehen häufig aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen. Aber auch öffentliche Ankündigungen oder betriebliche Praxis können entsprechende faktische Verpflichtungen auslösen. Insofern gilt es, insbesondere Selbstverpflichtungen des Unternehmens und neue gesetzliche Vorgaben kritisch zu würdigen.

Ist der «Schaden» bereits eingetreten, sind für dessen Beseitigung Rückstellungen zu passivieren. Die Bewertung ist zum jeweiligen Stichtag zu überprüfen und allenfalls anzupassen (z.B. aufgrund von Änderungen im Hinblick auf die Fälligkeit oder erhöhter Entsorgungsanforderungen).

### **Nachhaltige Finanzierungen**

Nachhaltige Finanzierungen (z.B. ESG Anleihen und Kredite) werden in den kommenden Jahren immer wichtiger werden. Beispiele sind Anleihen, deren Zinssatz von der Einhaltung bestimmter Nachhaltigkeitskennzahlen abhängt oder deren Emissionserlöse für Projekte zur Schadstoffreduktion eingesetzt werden. Bilanziell bringen nachhaltige Finanzierungen gewisse Herausforderungen mit sich:

- Für Investoren stellt sich insbesondere die Frage, wie die entsprechenden Finanzinstrumente zu klassifizieren und damit zu bewerten sind. Dafür ist zu bestimmen, ob das ESG Element mit dem so genannten SPPI (Solely Payments of Principal and Interest) Kriterium vereinbar ist.
- Für Emittenten stellt sich die Frage, ob derartige Finanzierungen ein trennungspflichtiges Derivat enthalten. Dafür ist zu bestimmen, ob das ESG Element bezüglich wirtschaftlicher Merkmale und Risiken eng mit der Anleihe bzw. dem Kredit verbunden ist.

### **Emissionsrechte**

Um Schadstoffemissionen zu begrenzen, setzen immer mehr Länder auf Emissionsrechtssysteme (z.B. CO<sub>2</sub>-Zertifikate oder Obergrenzen) für den Produktionsprozess und / oder die hergestellten Produkte. Dies führt z.B. zu Fragen,

- wie kostenlose Zuteilungen, Käufe/Verkäufe von oder Rückgabeverpflichtungen für Zertifikate(n) zu bilanzieren sind,
- wie Zuwendungen der öffentlichen Hand zu vereinnahmen sind oder
- ab welchem Zeitpunkt Rückstellungen für Emissionsüberschreitungen passiviert werden müssen.

### **Mitarbeitervergütungen**

Um Anreize für nachhaltiges Verhalten zu setzen, werden in aktienbasierte oder sonstige Vergütungsvereinbarungen allenfalls konkrete Nachhaltigkeitskennzahlen aufgenommen. Je nach Ausgestaltung der Nachhaltigkeitskennzahlen und des Vergütungsprogramms ergeben sich unterschiedliche Auswirkungen auf deren Bewertung.

### **Anhangangaben**

Anhangangaben sollen den Adressaten zusätzliche relevante Informationen über den Abschluss vermitteln. Dies schliesst (wesentliche) Auswirkungen von ESG Aspekten ein. Die Anhangangaben sind damit ein wichtiger Bestandteil einer transparenten, verlässlichen, vergleichbaren und konsistenten Berichterstattung über ESG Aspekte. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang Informationen über wesentlichen Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen – z.B. zu den oben genannten Bilanzierungsthemen.





## Fazit

ESG Aspekte wirken sich nicht nur auf die nicht-finanzielle Berichterstattung, sondern auch auf die Rechnungslegung nach IFRS aus. Letzteres kann bereits heute zu Handlungsbedarf betreffend Bilanzierung und Offenlegung führen. Die Umsetzung der entsprechenden Auswirkungen in der Berichterstattung ist vergleichbar mit einer Reise. Es ist an der Zeit, die «Koffer zu packen und sich auf den Weg zu begeben», um der Erwartungshaltung von Investoren, Regulatoren und Öffentlichkeit gerecht zu werden und die korrekte Bilanzierung und Offenlegung sicherzustellen.



**Frank Richter**  
Director, Leiter DPP IFRS  
KPMG Schweiz

+41 58 249 30 73  
frankrichter1@kpmg.com

## Handlungsempfehlungen

- 1 Analyse des aktuellen Status: In welcher Form und in welchem Umfang ist das Unternehmen von ESG Aspekten betroffen? Besteht bereits eine (kommunizierte) Nachhaltigkeitsstrategie? Wurden diesbezüglich verbindliche Zusagen abgegeben (z.B. Net Zero Commitments)?
- 2 Analyse der bilanziellen Auswirkungen: Welche bilanziellen Konsequenzen ergeben sich auf Basis des aktuellen Status?
- 3 Offenlegung: Wurden alle für das Verständnis der Adressaten wesentlichen Informationen offengelegt? Gibt es einen roten Faden in der Offenlegung, d.h. sind die Aussagen in Anhang, Nachhaltigkeitsbericht und den übrigen Bestandteilen des Geschäftsberichts sowie der Unternehmenskommunikation konsistent?
- 4 Implementierung eines Prozesses zur Identifikation und Abstimmung: Die aktuellen Entwicklungen im Bereich ESG sind dynamisch und die Verantwortlichkeiten im Unternehmen häufig über mehrere Abteilungen verteilt. Gibt es einen Prozess zur regelmässigen Identifikation neuer Aspekte und zur internen Abstimmung?

## Weiterführende Informationen

[Clarity on Sustainability, kpmg.ch/esg](https://kpmg.ch/esg)

[Climate change financial reporting resource centre – KPMG Global \(home.kpmg\)](https://home.kpmg)

[IFRS – Educational material: the effects of climate-related matters on financial statements prepared applying IFRS Standards](#)

[ESMA Enforcement Priorities 2021](#)

Dieser Artikel ist Bestandteil der KPMG Board Leadership News. Um diesen Newsletter für Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte dreimal pro Jahr zu erhalten, können Sie sich **hier registrieren**.

### Über das KPMG Board Leadership Center

Das KPMG Board Leadership Center ist unser Kompetenzzentrum für Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte. Mit vertieftem Fachwissen und neusten globalen Kenntnissen unterstützen wir Sie in Ihren aktuellen Herausforderungen, damit Sie Ihre Rolle höchst effektiv erfüllen können. Zusätzlich bieten wir Ihnen die Möglichkeit, mit Gleichgesinnten in Kontakt zu treten und sich auszutauschen.

Erfahren Sie mehr unter [kpmg.ch/blc](https://kpmg.ch/blc).

Die hierin enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und beziehen sich daher nicht auf die Umstände einzelner Personen oder Rechtsträger. Obwohl wir uns bemühen, genaue und aktuelle Informationen zu liefern, besteht keine Gewähr dafür, dass diese die Situation zum Zeitpunkt der Herausgabe oder eine künftige Situation akkurat widerspiegeln. Die genannten Informationen sollten nicht ohne eingehende Abklärungen und professionelle Beratung als Entscheidungs- oder Handlungsgrundlage dienen. Bei Prüfkunden bestimmen regulatorische Vorgaben zur Unabhängigkeit des Prüfers den Umfang einer Zusammenarbeit. Sollten Sie mehr darüber erfahren wollen, wie KPMG AG personenbezogene Daten bearbeitet, lesen Sie bitte unsere Datenschutzerklärung, welche Sie auf unserer Homepage [www.kpmg.ch](https://www.kpmg.ch) finden.

© 2022 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.